

ORDNUNG DER STADT GREVEN ÜBER EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN FÜR SPORTLICHE ERFOLGE UND VERDIENSTE UM DEN SPORT

Für Erfolge oder Verdienste auf sportlichem Gebiet sieht die Stadt Greven Ehrungen und Auszeichnungen in Form einer Sport- bzw. Ehrenplakette und Urkunde vor.

I. Sportplakette

- 1.) Eine Sportplakette und Urkunde werden aktiven Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen:
 - a) Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften,
 - b) Aufstellen von Welt-, Europa-, Deutschen oder Landes-Rekorden,
 - c) Erringung eines 1. bis 6. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft,
 - d) Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft, einer Landesmannschaft oder einer Westfälischen Auswahlmannschaft (nur 1. Vertretung),
 - e) Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer Landes- oder einer Westfalenmeisterschaft.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt einmal jährlich. Meldungen bzw. Vorschläge zu den o.g. Ehrungen sind mit entsprechender Begründung bis zum 1.10. eines jeden Jahres beim Sportamt der Stadt Greven durch den Stadtsportverband mit dessen Stellungnahme einzureichen. Die endgültige Entscheidung trifft der Hauptausschuß.
2. Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.
3. Die Sportplakette wird dem Sportler nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall wird der Sportler durch eine Urkunde ausgezeichnet.
4. Hat eine Mannschaft eine Meisterschaft errungen oder eine besondere Leistung nach Ziff. I. 1. erbracht, so wird dem Verein ein Wappenteller oder ähnliches überreicht. Die Mitglieder der siegreichen Mannschaft erhalten eine Sportplakette und eine Urkunde.
5. Als Meisterschaften im Sinne dieser Ordnung gelten nur Veranstaltungen der Fachverbände, die vom Landessportbund bzw. Deutschen Sportbund anerkannt sind.
6. Vorstehende Auszeichnungen können an Sportler verliehen werden, die a) einem Grevener Sportverein angehören und den Erfolg beim Start für diesen Verein erzielten oder b) ihren ständigen Wohnsitz in Greven haben und deren allgemeines, sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigt.

- 2.) Für andere sportliche Leistungen, die mit den vorhergehenden Qualifikationen vergleichbar sind, kann die Stadt ebenfalls eine Sportplakette mit Urkunde verleihen.
(Punkte 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen gelten entsprechend.)

II. Ehrenplakette

Hervorragende Verdienste um den Grevener Sport können durch die Verleihung einer Ehrenplakette mit Urkunde gewürdigt werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt einmal jährlich. Vorschläge zu den o.g. Ehrungen sind mit entsprechender Begründung bis zum 1.10. eines jeden Jahres beim Sportamt der Stadt Greven durch den Stadtsportverband mit dessen Stellungnahme einzureichen. Die endgültige Entscheidung trifft der Hauptausschuß.
2. Die Ehrenplakette wird einer Person nur einmal verliehen.